



Gemeinde
Bütgenbach

Ostbelgien 



Wallonie

Unser Zeichen : 2717-21/2018

STÄDTEBAU
BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Der Antragsteller ist **Herr VERVAET Richard wohnhaft in 4960 MALMEDY – Rue Drî l' Corti 11.**

Das betroffene Grundstück befindet sich in **WEYWERTZ, Champagner Strasse 1** mit folgenden Katasterangaben : Gem. 3, Flur A, Nr. 152 H.

Das Projekt betrifft **den Abbruch eines Gebäudes für die Schaffung einer überdachten Terrasse :**

- **Abbruch : Tiefe : 22,18 M.; Breite : 6,78 M.; Höhe : 7,65 M.;**
- **überdachte Terrasse : Tiefe : 11,51 M.; Breite : 8,24 M.; Höhe : 3,30 M.**

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel D.IV.40 und Artikel R.IV.40-1 - §1 6° des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

6° Den Bau, Wiederaufbau oder Umbau eines Gebäudes, der sich auf Immobiliengüter bezieht, die in der Schutzliste aufgenommen sind, unter Denkmalschutz stehen, sich in einem Schutzbereich nach Art. 209 des wallonischen Gesetzbuches über das Erbe befindet.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden :
Gemeindeverwaltung, Dienst Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH

- Montags bis Freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr;
- am Samstag, den 19.05.2018 von 10 bis 12 Uhr;

Für Einsichtnahmen am Samstagmorgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei einem Mitarbeiter des Bauamtes, Tel.: 080/44.00.80,
E-Mail : leni.grun@butgenbach.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 07.05.2018 bis zum 24.05.2018.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH
- per Fax an die Nummer : 080/44.00.70
- per E-Mail an : leni.grun@butgenbach.be
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk : Städtebaugenehmigung Nr. 2717-21/2018.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des Bauamtes oder bei der Abschlussitzung erörtert werden.

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet am **24.05.2018 um 11.00 Uhr** an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH.

Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben ist ein Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Bütgenbach, den 27.04.2018


Der Generaldirektor,
GILLESSEN M.

Namens des Kollegiums,




Der Bürgermeister,
DANNEMARK E.